



Dresden, den 10. Juli 2020

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lukasstraße 6, 01069 Dresden, www.evlks.de, www.landeskirche-sachsen.de

Telefon: 0351 4692-245, Telefax: 0351 4692-249, presse@evlks.de

Matthias Oelke, Pressesprecher

Landeskirche initiiert Aufarbeitungskommission

DRESDEN - Die sächsische Landeskirche initiiert eine Kommission, die die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Kirchgemeinde Pobershau im Erzgebirge übernimmt. Die Fälle ereigneten sich in den 1990er Jahren und waren 2019 bekannt geworden. Seitdem sind Kirchgemeinde und Landeskirche mit der Aufarbeitung befasst. Mit der Einsetzung der Kommission bekräftigen nun Landeskirche und Kirchgemeinde ihren Willen, diese mithilfe externer Fachleute fortzuführen.

Ab Mitte der 1990er Jahre hatte sich in Pobershau ein Ehrenamtlicher im Rahmen der Kurrende mehreren Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren sexuell genähert. Die Fälle waren erst 2019 öffentlich bekannt geworden. Nach dem Bekanntwerden wurde er von allen Tätigkeiten in der Kirchgemeinde (kirchenmusikalische Vertretungsdienste auf Honorarbasis) suspendiert. Sowohl der Ortspfarrer als auch der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde haben sich verantwortlich und engagiert um die Aufarbeitung vor Ort bemüht. An Gesprächen mit den Familien der Betroffenen waren neben dem Pfarrer auch Vertreter des Kirchenbezirks beteiligt. Die betroffenen Frauen wurden zudem von der Ansprechperson für Fälle sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beraten.

Landesbischof Tobias Bilz äußert sich zutiefst betroffen: „Seit ich im Amt des Landesbischofs bin, beschäftigt mich die Situation in Pobershau. Dieser Fall geht mir sehr nah. Als Mensch fühle ich mit den Frauen, die als Kinder und Jugendliche solchen Missbrauch erleiden mussten und bis heute darunter leiden. Und als Landesbischof fühle ich große Betroffenheit und Scham, dass diese Taten im kirchlichen Kontext erfolgt sind. Ich sehe unsere Kirche hier in der Verantwortung.“

Dadurch können wir erlebtes Leid nicht ungeschehen machen. Wir sind es aber den Opfern, unserer Kirche und der Gesellschaft schuldig, uns damit auseinanderzusetzen, wie es dazu kommen konnte. Und wie wir verhindern, dass solche Dinge zukünftig wieder passieren können.“

Die Bildung der Kommission wird durch erfahrene Personen aus dem Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unterstützt. Sie wird durch die sächsische Landeskirche finanziert.

In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens existiert bereits seit 2010 eine Ansprechstelle für Fälle sexualisierter Gewalt, die Betroffene berät und unterstützt und Mitarbeitende in den Kirchenbezirken der Landeskirche zum Thema „Prävention und Intervention“ schult. Seit Juni 2020 ermöglicht ein Kollegialbeschluss auch Anerkennungsleistungen für erlittenes Leid.

Alle Kirchgemeinden haben die Pflicht Maßnahmen zu ergreifen, dass Missbrauch von Schutzbefohlenen im Rahmen kirchlicher Arbeit nicht möglich ist. In dem besonders sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es seit 2012 einen Verhaltenskodex, der landesweit für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gilt und von jedem unterschrieben werden muss.